

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Liesel Hartenstein, Hermann Bachmaier, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Dr. Konrad Elmer, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Renate Jäger, Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Klaus Lennartz, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Michael Müller (Düsseldorf), Manfred Reimann, Harald B. Schäfer (Offenburg), Otto Schily, Karl-Heinz Schröter, Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Hans Georg Wagner, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2095 —

Aufnahme gefährdeter Tropenholzarten in das Washingtoner Artenschutzabkommen

A. Problem

Die 8. Vertragsstaatenkonferenz zum Washingtoner Artenschutzabkommen fand im März in Kyoto statt. Ursprünglich sollte über Anträge zur Aufnahme von sieben gefährdeten Tropenholzarten (unter anderem Ramin und Merbau) in Anhang I oder Anhang II des Washingtoner Artenschutzabkommens entschieden werden.

Die Aufnahme in Anhang I führt zu einem absoluten Handelsverbot, während die Aufnahme in den Anhang II Handelsbeschränkungen zur Folge hat.

Ein zunächst eingebrachter Antrag, die Tropenholzarten Ramin und Merbau in den Anhang II aufzunehmen, wurde zwischenzeitlich von den antragstellenden Staaten zurückgezogen.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, sich bei der nächsten Artenschutzkonferenz für die Realisierung der Aufnahme von Ramin und Merbau in den Anhang II des Washingtoner Artenschutzabkommens einzusetzen.

Mehrheitsentscheidung

Der Antrag auf Drucksache 12/2095 wird für erledigt erklärt.

Einvernehmen im Ausschuß.**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

I. folgende Entschlieung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag bedauert, da auf der 8. Vertragsstaatenkonferenz zum Washingtoner Artenschutzabkommen in Kyoto die Antrge fr die Aufnahme von Ramin und Merbau in das Washingtoner Artenschutzabkommen zurckgezogen worden sind, und fordert die Bundesregierung auf, bei der nchsten Artenschutzkonferenz sich fr die Realisierung dieser Vorhaben einzusetzen;

II. den Antrag auf Drucksache 12/2095 fr erledigt zu erklren.

Bonn, den 11. Mrz 1992

Der Aussch fr Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Dr. Norbert Rieder
Berichterstatter

Ulrike Mehl
Berichterstatterinnen

Marita Sehn

Bericht der Abgeordneten Dr. Norbert Rieder, Ulrike Mehl und Marita Sehn**I.**

Der Antrag auf Drucksache 12/2095 wurde in der 79. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Februar 1992 im vereinfachten Verfahren dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18. März 1992 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 29. April 1992 beschlossen, sich mit dem Antrag auf Drucksache 12/2095 nicht zu befassen, da die antragstellende Fraktion ihn zurückgezogen habe.

Die mitberatenden Stellungnahmen lagen dem federführenden Ausschuß im Zeitpunkt seiner Beschlußfassung nicht vor.

Sie enthalten jedoch keine Gesichtspunkte, die eine erneute Beratung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erforderlich machten.

II.

In dem Antrag auf Drucksache 12/2095 wird die Bundesregierung aufgefordert, sich bei der 8. Vertragsstaatenkonferenz nachhaltig dafür einzusetzen, daß möglichst viele der folgenden sieben gefährdeten vorgeschlagenen Tropenholzarten in den Anhang I des Washingtoner Artenschutzabkommens, zumindest aber in den Anhang II, aufgenommen werden: Rosenholz, Eisenholz, Quebracho, Ramin, Merbau, Afromosia und Mahagoni.

Nur für eine Holzart (brasilianisches Rosenholz) war die Aufnahme in den Anhang I beantragt. Die restlichen sechs Holzarten waren für Anhang II vorgeschlagen.

Quebracho kommt in drei Arten in Südamerika vor.

Ramin stammt aus Südostasien. Die Bestände sind stark zurückgegangen. Eine Aufforstung findet derzeit nicht statt.

Merbau wächst in drei Arten, die im Bestand stark zurückgegangen sind und als „selten“ bis „gefährdet“ eingestuft werden, in den Küstenwäldern des Indischen und des Pazifischen Ozeans.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 27. Sitzung am 11. März 1992 die Vorlage beraten.

Die Fraktion der SPD hatte zur Ergänzung des Antrages auf Drucksache 12/2095 in der Sitzung zunächst einen Antrag vorgelegt, der die Bundesregierung aufforderte, sich für die Aufnahme von Ramin in den Anhang II einzusetzen und einen eigenen Antrag zu stellen.

Wie der Vertreter des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen der Diskussion der Vorlage ausführte, sei damit zu rechnen, daß die 8. Vertragsstaatenkonferenz sich für die Aufnahme von Rosenholz in den Anhang I und von Eisenholz, afrikanischem Teak und Mahagoni in den Anhang II des Washingtoner Artenschutzabkommens entscheiden werde. Hingegen hätten die Staaten, die sich für die Aufnahme von Ramin, Merbau und Quebracho in Anhang II ausgesprochen hätten, ihre Anträge zurückgezogen, da — so ihre Begründung — keine Bestandsgefährdung bestehe. Diese zurückgezogenen Anträge seien damit für die Konferenz gegenstandslos geworden und könnten nun auch nicht mehr durch einen anderen Staat in die Konferenz eingeführt werden, da der Vertragstext hierfür eine Frist von 150 Tagen vor Konferenzbeginn setze. Eine Änderung dieses Passus wiederum bedürfe einer Zweidrittelmehrheit der gegenwärtig 112 Vertragsstaaten, die hierüber nur auf einer außerordentlichen Konferenz entscheiden könnten.

Die Forderung der Fraktion der SPD, die Bundesregierung möge sich für eine Änderung dieser Verfahrensregelung einsetzen, wies die Fraktion der CDU/CSU zurück, da es sich bei dem Washingtoner Artenschutzabkommen um ein ungemein komplexes Vertragswerk handle und auch die Befindlichkeiten anderer Vertragsstaaten zu berücksichtigen seien. Unter Hinweis darauf, daß die Bundesregierung eine Aufnahme der genannten Tropenholzarten in die Anhänge des Washingtoner Artenschutzabkommens befürworte, und mit Rücksicht auf die infolge der Antragsrücknahme entstandene Verfahrenssituation bei der 8. Vertragsstaatenkonferenz forderten die

Koalitionsfraktionen die Fraktion der SPD auf, ihren Antrag auf Drucksache 12/2095 zurückzuziehen.

Den daraufhin von der Fraktion der SPD neuformulierten Antrag (Nummer I der Beschlußempfehlung) nahm der Ausschuß mit 13:11 Stimmen bei einer Enthaltung an; der Antrag auf Drucksache 12/2095 wurde einvernehmlich für erledigt erklärt.

Bonn, den 15. Mai 1992

Dr. Norbert Rieder
Berichtersteller

Ulrike Mehl
Berichterstellerinnen

Marita Sehn

